

Nutzungsentgelt Sporthalle

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Clement	<i>Datum</i> 10.07.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	12.08.2020	Ö

Sachverhalt

In der Gemeinde Sagard wurde aufgrund der Landesverordnung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in M-V ab 16.03.2020 die Nutzung der Sporthalle Sagard durch den Schulsport sowie den Vereins- und Freizeitsport untersagt. Gemäß den bestehenden Nutzungsverträgen mit den Vereinen/ Sportgruppen werden Nutzungsentgelte erhoben. Da die Sportgruppen während der Schließzeit die Halle nicht nutzen konnten, sind für die Dauer der Schließzeit keine Gebühren zu erheben. Kosten für den Hallenwart und die Reinigung sind in dieser Zeitspanne nicht angefallen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertreter beschließen, für die Zeit in der die Sporthalle in Sagard aufgrund der Landesverordnung zum Schutz gegen das neuartige Coronavirus in M-V nicht nutzbar ist - vom 16.03.2020 bis zur Freigabe der Halle - , von einer Erhebung des Nutzungsentgeltes abzusehen. Das bisher für diesen Zeitraum entrichtete Entgelt ist mit den kommenden Abschlägen für die weitere Nutzung zu verrechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	☒	
Kosten:	€		Folgekosten:		€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine